



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)  
Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Vermerk vom 30. August 2017 der Staatsanwaltschaft Halle im Ermittlungsverfahren Oury Jalloh**

Kleine Anfrage - KA 7/1206

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

Im Schreiben der Leitenden Oberstaatsanwältin G. der Staatsanwaltschaft Halle an die Nebenklage im Ermittlungsverfahren zum Nachteil des Oury Jalloh vom 12. Oktober 2017 wird auf einen Vermerk des Dezernenten für Kapital- und Brandsachen der Staatsanwaltschaft Halle vom 30. August 2017 verwiesen, in welchem die ausführlichen Gründe der abschließenden Entscheidung niedergelegt sind. Dieser Vermerk ist Bestandteil der Akte.

In der Plenardebatte am 27. Oktober 2017 zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Missbilligung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung“ wurde im Debattenbeitrag der CDU-Fraktion u. a. gesagt, dass die Ministerin für Justiz und Gleichstellung „den Vermerk vom 30. August 2017 kannte, dass es doch insbesondere in diesem stimmungsgeladenen Fall klar ist, dass sie erst über endgültige Entscheidungen der Staatsanwaltschaft im parlamentarischen Raum sprechen kann.“

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung**

- 1. War/en der Landesregierung und/oder der Ministerin für Justiz und Gleichstellung der im Eingangstext erwähnte Vermerk des zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft Halle vom 30. August 2017 bekannt? Wenn ja, seit wann?**

Die Leitende Oberstaatsanwältin Halle berichtete dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung auf dem Dienstweg am 12. Oktober 2017 über die am gleichen Tage

(Ausgegeben am 06.12.2017)

erfolgte Einstellung des Ermittlungsverfahrens. Diesem Bericht war auch der im Eingangstext erwähnte Vermerk des zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft Halle vom 30. August 2017 beigelegt, dessen Inhalt zuvor hier nicht bekannt war.

- 2. Hatte die Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Henriette Quade und Eva von Angern unter der Überschrift „Ergebnisse aus dem neuen Brandgutachten des Schweizer Brandsachverständigen Kurt Zollinger aus dem Jahr 2016 zum Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh“ (Drs. 7/1901) Kenntnis von der Verfügung des zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft Halle vom 30. August 2017?**

Nein.

- 3. Hatte die Landesregierung bzw. die Ministerin für Justiz und Gleichstellung in Vorbereitung der Antwort auf die unter Ziffer 2 benannten Kleinen Anfrage Kontakt zur Staatsanwaltschaft Halle aufgenommen? Wenn ja, mit wem und mit welchen Ergebnissen?**
- 4. Für den Fall, dass die unter Ziffer 3 benannte Frage verneint wird, woher hatte die Landesregierung ihre Kenntnisse, um die Kleine Anfrage der Abgeordneten Henriette Quade und Eva von Angern umfassend beantworten zu können?**

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung lässt sich üblicherweise zur Vorbereitung der Antwort auf Kleine Anfragen, die den richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich betreffen, auf dem Dienstweg über den Sachstand berichten.

So wurde auch hier verfahren. Mit Erlass des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung vom 23. August 2017 war der Generalstaatsanwalt Naumburg um Bericht gebeten worden. Dieser Bericht diente dann insbesondere auch als Grundlage zur inhaltlichen Beantwortung der unter Ziffer 2 benannten Kleinen Anfrage.

- 5. Hatte die Landesregierung bzw. die Ministerin für Justiz und Gleichstellung im Vorfeld der am 28. September 2017 geführten Plenardebatte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE unter der Überschrift „Aufklärung im Todesermittlungsverfahren Oury Jalloh muss vorangetrieben werden“ Kontakt bzw. Gespräche mit dem zuständigen Dezernenten für Kapital- und Brandsachen und/oder der Leitenden Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Halle? Wenn ja, mit welchem Inhalt?**

Im Vorfeld der am 28. September 2017 geführten Plenardebatte hatte ein Referatsleiter des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung zwecks Klärung der Frage, ob der Sachstand noch demjenigen entspricht, über den kurz zuvor auf dem Dienstweg zur Vorbereitung der Antwort der Landesregierung auf die in Frage 2 erwähnte Kleine Anfrage berichtet wurde, wegen der besonderen Eilbedürftigkeit unmittelbar telefonischen Kontakt zu der Leitenden Oberstaatsanwältin Halle aufgenommen. Die Leitende Oberstaatsanwältin teilte ihm darauf hin mit, dass ihr die Akten gegenwärtig

persönlich vorliegen und sich in ihrem Dienstzimmer befinden würden. Eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Dezernenten für Kapital- und Brandsachen war deshalb nicht erforderlich und ist auch im Nachgang nicht erfolgt.

In diesem Telefonat erwähnte die Leitende Oberstaatsanwältin die Existenz des Abschlussvermerks des zuständigen Dezernenten. Der Dezernent habe ihr die umfangreichen Vorgänge mit der Bitte um Billigung des Vorschlages, das Ermittlungsverfahren einzustellen, vorgelegt. Ihre eigene Prüfung sei noch nicht abgeschlossen.

Einzelheiten zum Inhalt des Abschlussvermerks teilte die Leitende Oberstaatsanwältin nicht mit.

- 6. Für den Fall, dass die unter Ziffer 5 aufgeführte Frage mit „nein“ beantwortet wird, woher hatte die Ministerin für Justiz und Gleichstellung den in ihrer Rede dargestellten Informations- und Sachstand zum Ermittlungsverfahren Oury Jalloh?**

Entfällt.